

EINBERUFUNGEN VON VERSAMMLUNGEN

SICAV HSBC Responsible Investment Funds

Société d'investissement à Capital Variable – Anlagegesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Recht

Sitz:

Cœur Défense
110, esplanade du Général de Gaulle
La Défense 4 - 92400 Courbevoie, Frankreich

682 002 134 Handelsregister (RCS) Nanterre

Zweite Einberufung zur Hauptversammlung

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass mangels Beschlussfähigkeit im außerordentlichen Teil der gemischten Hauptversammlung der Anteilseigner der SICAV HSBC Responsible Investment Funds am 15. April 2021 eine erneute außerordentliche Hauptversammlung der Anteilseigner einberufen wird, die am **28. April 2021 um 12 Uhr** in nichtöffentlicher Sitzung stattfindet (ohne physische Anwesenheit der Anteilseigner, und dies aufgrund der aktuellen Coronavirus-Epidemie im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung Nr. 2020-321 vom 25. März 2020 zur Anpassung der Regeln für Sitzungen und die Beschlussfassung von Versammlungen und der Verordnung Nr. 2020-1497 vom 2. Dezember 2020 über die Verlängerung und Änderung der Verordnung Nr. 2020-321 vom 25. März 2020), um über die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu beschließen:

1. Ratifizierung der Satzungsänderung;
2. Bevollmächtigungen zur Erfüllung der formellen Aufgaben.

Die Anteilseigner sind unabhängig von der Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile zur Teilnahme an dieser Versammlung berechtigt, und dies ungeachtet entgegenstehender Satzungsbestimmungen.

Als Nachweis für die Berechtigung zur Teilnahme an Hauptversammlungen von Gesellschaften gilt die Verbuchung der Wertpapiere auf den Namen des Anteilseigners oder des für ihn eingetragenen Intermediärs gemäß Artikel L. 228-1 des frz. Handelsgesetzbuchs mindestens zwei Werktage vor dem Termin der Versammlung um null Uhr Pariser Uhrzeit entweder in den von der Gesellschaft geführten Namenspapierkonten oder in den vom befugten Intermediär geführten Inhaberpapierkonten.

Die Eintragung in die vom befugten Intermediär geführten Inhaberpapierkonten muss durch eine von diesem Vermittler ausgestellte Teilnahmebescheinigung, gegebenenfalls auf elektronischem Weg unter den in Artikel R. 225-61 des frz. Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Bedingungen, festgestellt und dem Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder beigefügt werden.

Den Anteilseignern stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- 1) Sie können eine Vollmacht ohne Angabe eines Bevollmächtigten an die Gesellschaft senden.
- 2) Oder sie können von der Briefwahl Gebrauch machen.

Vor diesem Hintergrund erübrigen sich die Beantragung einer Eintrittskarte und die Bevollmächtigung eines Dritten.

Anteilseigner, die bereits von ihrem Stimmrecht durch Fernabstimmung Gebrauch gemacht oder eine Vollmacht an den Vorsitzenden übermittelt haben, können ihre Anteile jederzeit ganz oder teilweise veräußern. Erfolgt die Eigentumsübertragung jedoch vor dem zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Uhrzeit, so wird die Gesellschaft die per Fernabstimmung abgegebene Stimme oder die dem Vorsitzenden erteilte Vollmacht ungültig machen bzw. entsprechend ändern.

Hierzu teilt der bevollmächtigte kontoführende Intermediär der Gesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr bzw. ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl werden Anteilseignern, die als Besitzer von reinen oder verwalteten Namensaktien eingetragen sind, automatisch auf dem Postweg zugesandt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden sämtliche Unterlagen, die dieser außerordentlichen Hauptversammlung zu übermitteln sind, den Anteilseignern innerhalb der gesetzlichen Frist am Sitz der **SICAV HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS** zur Verfügung gestellt oder auf einfache Anfrage an CACEIS Corporate Trust übermittelt.

Inhabern von Inhaberaktien werden Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl auf einfache Anfrage zugesandt, die entweder per Post oder per E-Mail an **CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich** (ct-assemblies@caceis.com) gerichtet wird.

Um berücksichtigt werden zu können, müssen Vollmachtsformulare ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail oder per Post bei **CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich** (ct-assemblies@caceis.com) eingegangen sein.

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung können die Anteilseigner schriftliche Fragen an die Gesellschaft richten. Diese Fragen müssen spätestens am vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung per Einschreiben mit Rückschein an den Gesellschaftssitz übermittelt werden. Ihnen muss ein Nachweis über die Anteilsverbuchung beiliegen. Anteilseignern wird in diesen Fällen empfohlen, eine Antwort-E-Mail-Adresse anzugeben. Die Zusendung von Unterlagen oder Antworten auf Fragen seitens der Gesellschaft kann in diesem Fall per E-Mail an eine vom Anteilseigner in dessen Anfrage angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

Hierzu teilt der bevollmächtigte kontoführende Intermediär der Gesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr bzw. ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl werden Anteilseignern, die als Besitzer von reinen oder verwalteten Namensaktien eingetragen sind, automatisch auf dem Postweg zugesandt.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden sämtliche Unterlagen, die dieser außerordentlichen Hauptversammlung zu übermitteln sind, den Anteilseignern innerhalb der gesetzlichen Frist am Sitz der **SICAV HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS** zur Verfügung gestellt oder auf einfache Anfrage an CACEIS Corporate Trust übermittelt.

Inhabern von Inhaberaktien werden Vollmachtsformulare und Formulare für die Briefwahl auf einfache Anfrage zugesandt, die entweder per Post oder per E-Mail an **CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich** (ct-assemblies@caceis.com) gerichtet wird.

Um berücksichtigt werden zu können, müssen Vollmachtsformulare ausgefüllt und unterzeichnet per E-Mail oder per Post bei **CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 – Frankreich** (ct-assemblies@caceis.com) eingegangen sein.

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung können die Anteilseigner schriftliche Fragen an die Gesellschaft richten. Diese Fragen müssen spätestens am vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung per Einschreiben mit Rückschein an den Gesellschaftssitz übermittelt werden. Ihnen muss ein Nachweis über die Anteilsverbuchung beiliegen. Anteilseignern wird in diesen Fällen empfohlen, eine Antwort-E-Mail-Adresse anzugeben. Die Zusendung von Unterlagen oder Antworten auf Fragen seitens der Gesellschaft kann in diesem Fall per E-Mail an eine vom Anteilseigner in dessen Anfrage angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

Der Verwaltungsrat